

Untermaßnahme 4.2 – Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Produkten laut Anhang I des Vertrages

Auswahlkriterien	
Auswahlgrundsatz 1) Investitionen in die Produktionssektoren (Milch- und Molkereisektor), die am meisten zur Erhaltung der heimischen Landwirtschaft im Berggebiet beitragen	PUNKTEZAHL
1-A) Milch- und Molkereisektor	30
1-B) Sektor Wein und Kellerwirtschaft	15
1-C) Sektor Obst- und Gemüsebau (verarbeitetes Produkt)	10
1-D) Sektor Obst- und Gemüsebau (Frischprodukt)	5

Auswahlgrundsatz 2) Investitionen, die zu Innovationen in Form neuer Produkte, neuer Verfahren und neuer Techniken bei der Vermarktung und/oder bei der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten des begünstigten Unternehmens beitragen	PUNKTEZAHL
2-A) Sektor Obst- und Gemüsebau (Frischprodukt):	
2-A-1) Schaffung von Anlagen mit kontrollierter Atmosphäre durch den Einsatz von DCA/DCA-light-Systemen (Dynamisch kontrollierte Atmosphäre)	15
2-A-2) Schaffung von Anlagen mit kontrollierter Atmosphäre durch den Einsatz von ILOS- oder ILOS+Systemen (Intelligent Low Oxygen preservation System)	15
2-A-3) Schaffung von vollautomatisierten Hochregallagern (Hochregallager)	10
2-A-4) Einführung neuer Produktionsverfahren und/oder neuer Techniken zur Steigerung der Qualität des Endprodukts (weniger Produktverlust, weniger Schäden durch Pflanzenkrankheiten bei der Lagerung, längere Lagerungszeiten, bessere Qualität und Hygiene bei der Produktsortierung, bessere Qualität und Hygiene bei der Produktverarbeitung) (mit Alternativenergie betriebene und herkömmliche Kühlzellen)	5
2-A-5) Verbesserung der Logistik zur Steigerung der Qualität des Endprodukts	5
2-B) Sektor Obst- und Gemüsebau (verarbeitetes Produkt):	
2-B-1) Einführung neuer Produkte	15
2-B-2) Einführung neuer Produktionsverfahren und/oder neuer Techniken zur Steigerung der Qualität des Endprodukts	10
2-B-3) Verbesserung der Logistik zur Steigerung der Qualität des Endprodukts	5
2-B-4) Verbesserung neuer Verfahren und/oder Techniken zur Einführung von CIP-Anlagen (Cleaning in place)	5
2-C) Sektor Wein und Kellerwirtschaft:	
2-C-1) Einführung neuer Produktionsverfahren zur Steigerung der Qualität des Endprodukts: Abfüllung in 7/10-Flaschen, Barriguealterung usw.	15
2-C-2) Einführung neuer Produktionsverfahren und/oder neuer Techniken zur Steigerung der Qualität des Endprodukts	10
2-C-3) Verbesserung der Logistik zur Steigerung der Qualität des Endprodukts	5
2-D) Milch- und Molkereisektor:	
2-D-1) Einführung neuer Produkte	15
2-D-2) Einführung neuer Produktionsverfahren, neuer Techniken und/oder neuer Maschinen und Geräte, mit denen die Qualität des Endprodukts und/oder des Zwischenprodukts und/oder der Verarbeitungsgrad der Frischmilch gesteigert wird	10
2-D-3) Verbesserung der Logistik zur Steigerung der Qualität des Endprodukts	5

2-D-4) Verbesserung neuer Verfahren und/oder Techniken zur Einführung von CIP-Anlagen (Cleaning in place)	5
---	---

Auswahlgrundsatz 3) Investitionen, die zur Steigerung der zertifizierten Produktion beitragen	PUNKTEZAHL
3-A) Sektor Obst- und Gemüsebau (Frischprodukt und verarbeitetes Produkt): Vermarktung und/oder Verarbeitung von mindestens 25% der landwirtschaftlichen Produkte mit dem g.g.A.-Gütesiegel	10
3-B) Sektor Wein und Kellerwirtschaft: Verarbeitung von mindestens 75% der Weine zu DOC-Weinen	15
3-C) Milch- und Molkereisektor: 3-C-1) Investitionen, die ausschließlich (zu 100%) mit der Erzeugung von Qualitätsprodukten im Sinne des Titels II der VO (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel oder von Produkten mit der Qualitätsmarke "Alto Adige – Südtirol" zusammenhängen	15
3-C-2) Investitionen, die vorwiegend (zu mehr als 50%) mit der Erzeugung von Qualitätsprodukten im Sinne des Titels II der VO (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel oder von Produkten mit der Qualitätsmarke "Alto Adige – Südtirol" zusammenhängen	5

Auswahlgrundsatz 4) Investitionen für eine bessere Rentabilität der begünstigten Unternehmen	PUNKTEZAHL
Alle Sektoren: 4-A) Voraussichtliche Ertragssteigerung und/oder Verringerung der Produktionskosten durch die mit dem Projekt geplanten Investitionen (Über 200.000 €/Jahr)	30
4-B) Voraussichtliche Ertragssteigerung und/oder Verringerung der Produktionskosten durch die mit dem Projekt geplanten Investitionen (Bis zu 200.000 €/Jahr)	20

Auswahlgrundsatz 5) Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und der Umweltverträglichkeit der Produktionsverfahren der begünstigten Unternehmen	PUNKTEZAHL
Alle Sektoren: 5-1-A) Umstrukturierung der bestehenden Bauten: Energieeinsparung von mindestens 20% gegenüber der Situation vor Durchführung des Projekts, und zwar durch Verwendung neuer Materialien und neuer Bautechniken (Eindämmung des thermischen Verlusts an Dach und Fassaden)	20
5-1-B) Modernisierung durch Errichtung neuer Bauten: Energieeinsparung von mindestens 5% mehr als gesetzlich vorgeschrieben, und zwar durch Verwendung neuer Materialien und neuer Bautechniken (Höchstwert für die Eindämmung des thermischen Verlusts an Dach und Fassaden)	10
5-2-A) Steigerung der Effizienz der technischen Verfahren und Anlagen (SPS-Automatisierung, Software, Optimierung des Energieverbrauchs, der Kälteproduktion, der Wärmeproduktion, der Wassernutzung und der Druckluftnutzung)	15
5-2-B) Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Produktionsverfahren (Recycling-, Vorbehandlungs- und/oder Verwertungsanlagen für Abfallprodukte)	10
5-3-A) Gewinnung von Wärme, die im Betrieb für andere Phasen des Produktionsablaufs verwendet wird (zum Beispiel: Waschen von Kisten und	5

anderen Behältern, Heizung der Arbeitsräume, Heizung der Büros)	
5-3-B) Steigerung der Effizienz der Kühlkette (Kühlanlagen mit Kältemittelkombination (Ammoniak NH ₃ und Ethylenglykol), thermische Isolierung des Kühlzellenbodens, Verbesserung der Isolierung und Abdichtung, Isolierung der Strukturen von außen durch Ummantelung usw.)	5
5-3-C) Geringerer Wasserverbrauch bei den Kühlverfahren und/oder Wiederverwendung des Wassers im Produktions- und/oder Verarbeitungszyklus (z.B. Errichtung von Kondensierungstürmen zur Einschränkung des Brunnenwasserverbrauchs)	5

Auswahlgrundsatz 6) Investitionen, die zur Verbesserung der Lieferketten für die heimischen Produkte in der Agrarindustrie beitragen, indem die Grundproduktion besser mit der Vermarktung und/oder Verarbeitung abgestimmt wird	PUNKTEZAHL
Alle Sektoren:	
Die begünstigte Gesellschaft besteht mehrheitlich aus Bauern, die die Finanzierung der Projektvorhaben übernehmen	10

Auswahlgrundsatz 7) Investitionen zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten und Produkte in besonders geeigneten Gegenden im Berggebiet	PUNKTEZAHL
Sektor Obst- und Gemüsebau (Frischprodukt):	
Erweiterung der Anbauflächen in den 5 Jahren nach Einreichung des Beihilfeansuchens (unter Einhaltung der Landschaftsschutzpläne)	5

Mindestpunktezah:

Zugelassen werden Ansuchen mit einer Mindestpunktezah von:	
Frischobst:	65 Punkten
Verarbeitetes Obst:	65 Punkten
Wein:	65 Punkten
Milch:	65 Punkten